

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)  
**Band:** 5 (1884)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Chronik des Handfertigkeitsunterrichts  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das ist, was in den Augen des Kindes der Arbeit ihren eigentlichen Wert verleiht, muss bestimmte Regel werden; aber vor allem muss die Handfertigkeit in den höheren Klassen der Schule als eine wirkliche Arbeit behandelt werden, nicht als ein mehr oder weniger maskirtes Spiel. Man muss sich also nicht einbilden, genug getan zu haben dadurch, dass man die Kinder zu äusserer Tätigkeit anhält: das nächste Ergebniss dieser ihrer Tätigkeit muss etwas von handgreiflichem Werte werden, keine Pfuscherei, welche vielleicht in den Augen der Nichtsachverständigen glänzen kann, jedoch nicht von der Beschaffenheit ist, der Arbeit ihre hohe moralische Bedeutung beizulegen, welche vorhin angedeutet worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik des Handfertigkeitsunterrichts.

(Korr. über Handfertigkeitsunterricht aus dem Kanton Zürich). Die kantonale Korrekptionsanstalt Ringweil, sowie die Pestalozzistiftung in Schlieren, stehen im Begriffe, den Handfertigkeitsunterricht als ein wesentliches Mittel zur Erziehung ihrer Zöglinge einzuführen.

In Wald wurde am 23. November a. c. eine Versammlung abgehalten, um ein gründliches Referat über Volksschule und Handfertigkeitsunterricht von Herrn Lehrer Meier in Ringweil, trefflich unterstützt von Hrn. Nationalrat Keller in Fischenthal und Herrn Lehrer Meier in Gibswil, entgegenzunehmen.

Alle drei Redner befürworteten mit überzeugenden Gründen eine Verlängerung der Alltagsschule um zwei Schuljahre und Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichtes in die erweiterte Schule. Die Versammlung bekundete ihre lebhaftes Sympathie für die Anregung.

**Solothurn.** (Korr.). Wann erscheint der Bericht über den Bildungskurs für Handfertigkeitslehrer in Basel?

**Bern.** Herr Scheurer, Lehrer in der Länggasse, hielt im Leist dieses Bezirks einen interessanten Vortrag über das Wesen und die Organisation des Handfertigkeitsunterrichts. Seine Tesen lauten:

1) Die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichtes in das System der Unterrichtsfächer ist schon seit Jahrhunderten von hervorragenden Pädagogen gefordert und von einigen sogar verwirklicht worden.

2) Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts findet ihre psychologische Begründung in dem den Kindern angeborenen Tätigkeitstrieb, welchen die Erziehung auch im spätern Kindesalter zum Zwecke der harmonischen Bildung zu pflegen hat.

3) Der Handfertigkeitsunterricht muss unter die obligatorischen Fächer der Volksschule eingereiht werden, a) weil er die Liebe zur Schule und die Achtung vor derselben mächtig fördert, b) weil er, in den Schulorganismus aufgenommen, vorteilhaft auf den Charakter

sanitarischen Zwecken dient.

4) Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts ist aber auch vom Standpunkt des Handwerks aus zu verlangen, weil er a) die manuellen Fähigkeiten der Knaben ausbildet; b) bei den Knaben Lust und Liebe zur Arbeit erweckt.

5) Die für den Handfertigkeitsunterricht geeigneten handwerklichen Richtungen sind: Tischlerei mit Drechslerei verbunden, Papparbeiten und Modelliren in Ton.

6) Wenn einmal genug auch technisch gebildete Lehrer vorhanden sind, so mag mit der obligatorischen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts Ernst gemacht werden. Bis dahin sei er fakultativ und der Leitung eines Handwerkers und Lehrers unterstellt, wobei dem Lehrer das Pädagogische, dem Handwerker das Technische der Leitung zufällt.

7) Es liegt im Interesse des Staates und der Gemeinde, jetzt die fakultative, später aber die obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts an die Hand zu nehmen.

Die zahlreiche Versammlung, grösstenteils aus Handwerkern und Arbeitern bestehend, stimmte diesen Tesen einstimmig bei. An der Diskussion beteiligte sich Herr Heller-Bürgi, Präsident der Schulkommission in der Länggasse, Hr. Hutmacher Gasser und Hr. Oberst Feiss. Bei dieser Gelegenheit vernahm die Versammlung, dass die Tit. Gemeindebehörden Bern's auf das Budget pro 1885 Fr. 3000 für Handfertigkeitschulen gesetzt hat. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist ebenfalls ein namhafter Beitrag in Aussicht gestellt.

## Inserate.

Im Verlage von Hofer & Burger in Zürich ist neu erschienen:

### Stufengang für das Freihandzeichnen

an schweizerischen Volksschulen

(16) von Oscar Pupikof, Zeichenlehrer an der Kantonsschule St. Gallen.

Heft I, II, III: 90 Tafeln, 18/22 cm. nebst Erklärung der Aufgaben, in Umschlag à Fr. 2. 50 per Heft.

**Das Werk ist von hervorragenden Schulmännern bestens empfohlen.**

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Soeben erschien:

(O V 193)

### Der Schweizer Rekrut.

Von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte u. bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Cts. Ausgabe mit einer colorirten Karte der Schweiz Fr. 1 20.